

**Herr Pusch:**

Gibt es eine Möglichkeit den Weg zwischen der Tankstelle am Steinbüchel und den neuen Einkaufsmärkten zu beleuchten.

**Antwort der Verwaltung:**

Dieser Weg befindet sich außerhalb des Ortes in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers Straßen NRW. Eine Pflicht zur Beleuchtung solcher Wege gibt es nicht.